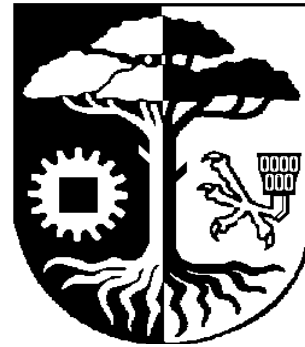


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

08. Februar 2000

Nr.: 05 Seite 1

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der 16. Sitzung der Stadtverordneten-versammlung Ludwigsfelde am 15. Februar 2000	2
Öffentliche Bekanntmachung: Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1982 zur Meldung zur Erfassung	4

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 15. Februar 2000, findet um 18.00 Uhr die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde:

- 1.0. Einwohnerfragestunde

- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.166 -Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde (Straßenausbaubeitragssatzung)
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.177 -Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und die Verleihung einer Ehrennadel der Stadt Ludwigsfelde
 - 2.3. Vorlage Nr. 1.171 -Bezuschussung von Personalkosten für den Ludwigsfelder Schwimmverein „Delphin 1990“ e.V. für die Jahre 2001/2002
 - 2.4. Vorlage Nr. 1.172 -Bezuschussung von Personalkosten für die Schulsozialarbeit in den Jahren 2001/2002
 - 2.5. Vorlage Nr. 1.180 -Erhöhung der im Haushaltsplan 2000 veranschlagten Plansumme in der Haushaltsstelle 6100.655.1000.6 (Flächennutzungs-, Bauungs- und Rahmenpläne)
 - 2.6. Vorlage Nr. 1.174 -Stadtzentrum Ludwigsfelde – internationale Ausschreibung Informationsbroschüre
 - 2.7. Vorlage Nr. 1.175 -Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde als Nachbargemeinde zum Entwurf (Stand November 1999) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jühnsdorf
 - 2.8. Vorlage Nr. 1.179 -Bebauungsplan Nr. 11 „Westverbinder“ - Aufstellungsbeschluß
 - 2.9. Vorlage Nr. 1.181 -Planung der östlichen Verbindungsstraße von der Straße der Jugend bis zum Joliot-Curie-Platz unter Berücksichtigung der Autobahnquerung

- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Im Anschluß findet eine nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde mit folgender Tagesordnung statt:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.165 -Grundstücksverkauf
- 1.2. Vorlage Nr. 1.168 -Grundstücksverkauf
- 1.3. Vorlage Nr. 1.170 -Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages
- 1.4. Vorlage Nr. 1.173 -Einleitung einer Schadenersatzklage
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1982 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1982**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden

Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Ludwigsfelde
Bürgeramt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Sprechstunden:	Montag	10.00 - 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterleitung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ludwigsfelde, 07. Februar 2000

Der Bürgermeister